

Stellungnahme von UN Women Deutschland e.V.

an die

Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin Arbeitsgruppe 1 - Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch

STRAFRECHT VERHINDERT KEINE SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE, SONDERN MACHT SIE UNSICHERER

UN Women Deutschland setzt sich bereits seit langem für eine Neuregelung des selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches sowie für eine bessere Versorgungslage ungewollt Schwangerer ein.

Seit dem Jahr 2021 fordert UN Women Deutschland e.V. konkret:

- Den ungehinderten Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen und Verbesserung der medizinischen Versorgungslage in Deutschland
- Eine Streichung der Strafandrohung gegenüber Schwangeren aus dem §218 StGB und eine Neuregelung außerhalb des Strafgesetzbuches
- Eine einheitliche rechtliche Regelung zum Schutz von Schwangeren, ärztlichen Praxen und Beratungsstellen vor Belästigungen und Mahnwachen
- Die Kostenübernahme verschreibungspflichtiger Verhütungsmittel durch die Krankenkasse

Ausgangspunkt sind für uns die sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmungsrechte, zu denen die freie Entscheidung zu Elternschaft, das Entscheidungsrecht über die Anzahl und den Zeitpunkt der Geburt von Kindern sowie der freie Zugang zu allen dafür notwendigen Informationen, Kenntnissen und Mitteln (incl. Kontrazeptiva) gehören.

Die aktuellen Regelungen im Strafgesetzbuch wie z.B. die Pflichtberatung und die Wartezeit zwischen Beratung und Schwangerschaftsabbruch verletzen aus unserer Sicht diese individuellen Rechte.

Zugleich widersprechen sie den Forderungen aus internationalen Vereinbarungen, zu denen sich Deutschland verpflichtet hat, wie z.B. dem CEDAW-Abkommen. Der CEDAW Ausschuss mahnt in seinen abschließenden Bemerkungen zum Neunten Staatenbericht Deutschlands an, dass Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, sich nach wie vor einer obligatorischen Beratung unterziehen müssen und einer obligatorischen dreitägigen Wartezeit unterliegen, um eine Bestrafung nach § 218a Absatz 1 des Strafgesetzbuchs zu vermeiden, und dass ein Schwangerschaftsabbruch nicht von der Krankenversicherung bezahlt wird, es sei denn, das Einkommen der Frau liegt unter einer bestimmten Grenze. Auch die Weltgesundheitsorganisation WHO beurteilt die Kriminalisierung der Schwangerschaftsabbrüche und die damit verbundenen Regelungen als sehr kritisch und fordert deren Abschaffung.



Um sichere, selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche zu gewährleisten, muss die Versorgung sichergestellt sein. Die aktuelle strafrechtliche Regelung ist auch eine der Ursachen für die erheblichen Versorgungslücken in vielen Regionen Deutschlands bezüglich sicherer, diskriminationsfreier und zeitnaher Schwangerschaftsabbrüche. Das aktuelle Strafrecht erschwert zudem die Professionalisierung und setzt Ärzt*innen massiv unter Druck – einem Druck, dem sie sich nicht aussetzen wollen und daher den Schwangerschaftsabbruch aus ihrem Leitungskatalog streichen.

Zur Versorgung gehört auch ein gutes Beratungsangebot. Schwangere Frauen, die sich nicht sicher sind, sollte zu ihrer persönlichen Entscheidungsfindung unbedingt eine qualifizierte Konflikt-Beratungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Die Inanspruchnahme sollte allerdings freiwillig und vom Wunsch nach Beratung getragen sein und nicht – wie derzeit - zwingende Voraussetzung für einen Schwangerschaftsabbruch. Bei der Neuregelung sollte zudem dringend eine Rechtsgrundlage für entsprechende Beratungsstellen geschaffen werden.

Nicht zuletzt setzt ein Zugang zu sicheren, selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüchen voraus, dass dieser nicht an fehlenden finanziellen Ressourcen scheitert. In der Neuregelung sollte daher die Kostenübernahme aller Schwangerschaftsabbrüche durch Krankenkassen geregelt werden.

Ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden, ist ein weiterer, oft vernachlässigter Baustein in der Diskussion um Schwangerschaftsabbrüche. Weltweit zeigt sich, dass in Ländern, die ihre Regelungen zu Schwangerschaftsabbrüchen liberalisiert haben, die Zahl der Abbrüche nicht steigt, sondern im Gegenteil sinkt. Denn nicht Zwang und Kontrolle verhindern ungewollte Schwangerschaften und somit den Wunsch nach einem Schwangerschaftsabbruch, sondern vielmehr gute Informationen über Methoden der Schwangerschaftsverhütung, umfassende Sexualaufklärung sowie günstige bzw. kostenlose Verhütungsmittel. Die Kosten für verschreibungs-pflichtige Verhütungsmittel sollten daher durch die Krankenkassen übernommen werden.

Aus unserer Sicht kriminalisieren und stigmatisieren Regelungen von Schwangerschaftsabbrüchen im Strafgesetzbuch Schwangere, die sich für einen Abbruch entscheiden. Konkret entmündigen die Pflicht zur Beratung und die "Bedenkzeit" Schwangere, eigene Entscheidungen verantwortungsvoll selbst zu treffen. Eine Entkriminalisierung und ein damit einhergehendes flächendeckendes Versorgungsangebot erschweren es darüber hinaus Abtreibungsgegnern, Schwangere, durchführende Ärzt*innen und Beratungsstellen durch Mahnwachen und Demonstrationen zu belästigen und zu bedrohen.

Weitere Empfehlungen für die anstehende Neuregelung

Schwangerschaftsabbrüche sollten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ohne Indikation zulässig sein. Die derzeitige Frist zum Ablauf der 12. Schwangerschaftswoche sollte ausgedehnt werden, um das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung tatsächlich zu gewährleisten.

Jedoch sollten Schwangerschaftsabbrüche dann strafbar sein, wenn sie gegen oder ohne das Einverständnis der schwangeren Person vorgenommen werden. Sollte der § 218 StGB gestrichen werden, so braucht es für diese Fälle eine strafgesetzliche Neuregelung.

Last but not least: Bevölkerungsmehrheit für die Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen In einer Meinungsumfrage von Ipsos im Auftrag des Bündnisses für sexuelle Selbstbestimmung von Dezember 2022 sprachen sich 55 Prozent der Befragten für eine Streichung des §218 StGB aus.



Weitere 28 Prozent stimmen einer Entkriminalisierung unter bestimmten Bedingungen zu. Insgesamt befürworten also 83 Prozent die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs. Nur eine Minderheit von 9 Prozent möchte Abtreibungen weiterhin als Straftat im Strafgesetzbuch sehen. 10 Prozent machen keine Angaben oder wissen es nicht.

Erfahrungen aus anderen Ländern:

Beispiel KANADA: Der Oberste Gerichtshof in Kanada entkriminalisierte 1988 Abtreibung vollständig. Es gibt seither weder Fristen noch andere gesetzliche Beschränkungen, die einer Schwangeren den Zugang zu einem sicheren Abbruch verwehren. Der Eingriff wird wie jede andere medizinische Versorgung behandelt. Es gibt Angebote für freiwillige Beratung und psychologische Betreuung. Die Anzahl der jährlich durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche bleibt seit Jahren konstant, 90 Prozent der Abbrüche finden – wie in anderen Ländern auch – vor der 12. Schwangerschaftswoche statt. Abbrüche nach Ablauf dieser Frist erfolgen meist aus medizinischen Gründen.

Beispiel NEUSEELAND: Wann und unter welchen Bedingungen eine Schwangerschaft abgebrochen werden kann, ist im neuseeländischen *Abortion Legislation Act 2020* geregelt. Soll der Abbruch vor der 20. Schwangerschaftswoche erfolgen, kann das ohne Angabe von Gründen passieren. Der Eingriff kann von "qualifiziertem Gesundheitspersonal" (Ärzt*innen, Hebammen und Krankenpfleger*innen mit entsprechender Fort- und Ausbildung) durchgeführt werden. Nach der 20. Schwangerschaftswoche darf der Abbruch nur dann durchgeführt werden, wenn er "klinisch angemessen" ist und wenn mindestens eine weitere entsprechend qualifizierte Person beratend hinzugezogen wird. Bei der Entscheidung für oder gegen einen Abbruch der Schwangerschaft müssen die physische und psychische Gesundheit der Frau sowie ihr "allgemeines Wohlbefinden" ebenso berücksichtigt werden, wie das Alter des Fötus. Soll ein Abbruch durchgeführt werden, ist es die Pflicht des Gesundheitspersonals, die Schwangere auf Beratungsdienste zum Thema hinzuweisen – die Schwangere ist jedoch nicht verpflichtet, ein entsprechendes Angebot vor einem Abbruch in Anspruch zu nehmen.

Beispiel IRLAND: Im September 2018 stimmte die Mehrheit der Ir*innen per Referendum für die Änderung der Verfassung und die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Bis dahin hatte Irland eins der restriktivsten Abtreibungsgesetze Europas. Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen sind nun nicht mehr Teil des Strafrechts, sondern ein Gesundheitsthema. Die Kosten für Abbrüche werden übernommen. Allerdings gibt es auch in Irland eine dreitägige Wartefrist, die vergehen muss zwischen der Feststellung des Schwangerschaftsalters und dem Abbruch.